

Von: AKOÖ-Mediendienst [mailto:[akooe-mediendienst@akooe.at](mailto:akooe-mediendienst@akooe.at)]

Gesendet: Dienstag, 22. November 2016 09:39

An: Info

Betreff: AK Oberösterreich klagt Zusammenrechnung aller Vordienstzeiten für die sechste Urlaubswoche ein

## **AKOÖ-Mediendienst vom 22. November 2016**

Nr. 10814

### **AK Oberösterreich klagt Zusammenrechnung aller Vordienstzeiten für die sechste Urlaubswoche ein**

Die Arbeitnehmer/-innen sollen immer später in Pension gehen, fordern die Unternehmervvertretungen. Doch gleichzeitig verhindern sie, dass sich alle älteren Beschäftigten durch eine sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren entsprechend erholen können. Die AK Oberösterreich sieht in der Anrechnung von maximal fünf Vordienstjahren einen Verstoß gegen EU-Recht. „Jetzt vertreten wir den Betriebsrat eines oö. Unternehmens bei einer Klage, damit sämtliche Vordienstzeiten für die sechste Urlaubswoche zählen“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer. „Das wäre ein großer Erfolg!“

Der „Hebel“ für die Klage der AK sind Arbeitnehmer/-innen aus anderen EU-Staaten, die im oö. Unternehmen tätig sind. Einige weisen unter Berücksichtigung ihrer Vordienstzeiten aus dem EU-Ausland eine Gesamtbeschäftigung von mehr als 25 Jahren auf. Das Unternehmen gewährt ihnen aber keine sechste Urlaubswoche, weil laut Urlaubsgesetz nur fünf Vordienstjahre verpflichtend anzurechnen sind.

Nach Überzeugung der AK verstößt diese Bestimmung des Urlaubsgesetzes gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/-innen, wie sie der „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) regelt. Denn Arbeitnehmer/-innen aus anderen EU-Staaten, die fast immer Berufserfahrung außerhalb Österreichs erworben haben, werden durch die beschränkte Anrechnung der Vordienstzeiten klar benachteiligt gegenüber Beschäftigten, die ihre Berufslaufbahn im oö. Unternehmen durchlaufen haben. Diese Benachteiligung verletzt das Recht auf Freizügigkeit, auch wenn die beschränkte Anrechnung unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Betroffenen erfolgt.

Weil das EU-Recht Vorrang hat, will die AK, die den Betriebsrat vertritt, die diskriminierende Bestimmung des Urlaubsgesetzes zu Fall bringen. Die entsprechende Klage wurde unlängst dem Arbeits- und Sozialgericht übermittelt. „Als Folge müssten sämtliche Vordienstzeiten im In- und Ausland für die sechste Urlaubswoche zusammengerechnet werden“, stellt AK-Präsident Kalliauer fest. „Im Sinne der Gleichbehandlung würde die Besserstellung dann aber nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten gelten, sondern für alle. Die generelle sechste Urlaubswoche nach 25 Jahren Beschäftigung wäre erkämpft.“

Medienkontakt:  
Arbeiterkammer OÖ  
4020 Linz, Volksgartenstraße 40  
Dr. Robert Eiter  
Tel. 050/6906-2188  
mailto: [robert.eiter@akooe.at](mailto:robert.eiter@akooe.at)  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)